



M E R K B L A T T

zu notwendigen Schutzmaßnahmen gegen COVID-19 an der BABZ

Der Veranstaltungsbetrieb an der BABZ kann nur unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen wieder aufgenommen werden. Dies bedeutet für Sie als Teilnehmende, wie auch für die Mitarbeitenden, dass gewohnte Abläufe ggfs. angepasst und zusätzliche Schutzmaßnahmen eingehalten werden müssen. Da sich die notwendigen Vorgaben häufig ändern, erhalten Sie bei Ihrer Anreise einen aktuellen Überblick durch Ihre Seminarleitung.

Anreise:

Sollten Sie bei sich oder in Ihrem Umfeld grippeähnliche Krankheitssymptome feststellen, so reisen Sie bitte nicht an. Stellen sich die Symptome während Ihres Aufenthaltes ein, so setzen Sie sich mit Ihrer Seminarleitung in Verbindung. Diese wird das Notwendige veranlassen.

Für das Betreten des BABZ-Geländes gilt für alle Veranstaltungsteilnehmende und -vortragende das 2 G+ Prinzip. D.h. nur Geimpfte und Genesene haben Zugang zu den BABZ-Veranstaltungen, den Unterkünften und den gastronomischen Einrichtungen. Wenn Sie noch keine Booster-Impfung erhalten haben, bitten wir Sie, einen tagesaktuellen Schnelltest bereits mitzubringen. Montags und mittwochs besteht auch an der BABZ die Möglichkeit einen Schnelltest durchzuführen. Diese werden in der Zeit von 12-13 Uhr durchgeführt. Ebenfalls müssen wir Ihre aktuellen Erreichbarkeitsdaten erfassen, um ggfs. Notwendige Nachverfolgungen von Kontaktketten zu gewährleisten.

Hygienemaßnahmen:

Wir bitten Sie, die vom RKI empfohlenen Hygienemaßnahmen, wie häufiges Händewaschen, Einhalten der Nies-Etiquette, regelmäßige Handdesinfektion etc. einzuhalten.

Vor allen Gebäuden und besonders im Gastro-Bereich finden Sie entsprechende Desinfektionsmittelspenders.

Medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):

In allen Gebäuden der BABZ besteht die Pflicht zum Tragen von medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen (OP-Masken oder FFP2-Masken), wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Dies gilt auch für die Seminarräume und den Gastro-Bereich. Am Sitzplatz kann die MNB abgelegt werden. Im Gastro-Bereich kann am Sitzplatz die MNB abgelegt werden. Bitte bringen Sie die für Ihre Aufenthaltszeit notwendige Anzahl an medizinischen MNBs mit.

Abstandsregelung:

Der empfohlene Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 Metern ist an der BABZ einzuhalten.

Die Zahl der zulässigen Personen in den Seminarräumen und dem Gastro-Bereich wird laufend an die rechtlichen Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz angepasst und umfasst aktuell nicht die gewohnte Anzahl an Sitz- bzw. Aufenthaltsplätzen.

Um die notwendigen Abstände im Gastro-Bereich einhalten zu können, müssen veranstaltungsweise verbindliche Essenszeiten vorgegeben und eingehalten werden. Nähere Informationen dazu erhalten Sie nach der Anreise.

Freizeitangebote:

Sauna, Fitnessstudio, Internet-Cafe, Blockhütte und die Aufenthaltsräume in den Unterkunftsgebäuden bleiben bis auf weiteres geschlossen.

Sonstige Maßnahmen:

In allen Gebäuden und besonders im Gastro-Bereich ist die Reinigungs- und Desinfektionsfrequenz gemäß den aktuellen Vorgaben erheblich erhöht worden.

Um den Veranstaltungsbetrieb aufrecht zu erhalten und im Sinne gegenseitiger Rücksichtnahme müssen wir auf die Einhaltung der o.g. Regeln bestehen. Bei Verstößen behält sich die Akademieleitung notwendige Schritte vor.

Stand: 14.01.2022

